

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf "Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 3, MVZ im A3-Center" Markt Hösbach, OT Hösbach

Bekanntmachung zur Billigung des Planentwurfes sowie des Beschlusses über die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB;

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2024 den Beschluss zur Aufstellung des „Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 3, MVZ im A3-Center“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Plangebiet „Teilbereich 3, MVZ im A3-Center“ soll hier die Möglichkeit geschaffen werden, eine onkologische Praxis mit Tagesklinik entstehen zu lassen.

Der räumliche Geltungsbereich für das Plangebiet erstreckt sich ausschließlich auf das Grundstück Industriestraße 2, FINr. 6080/25. Es wird südlich durch die Hauptstraße, westlich durch die Industriestraße und nördlich durch die Siemensstraße begrenzt.

Die Lage kann ergänzend dem nachfolgend abgedruckten Lageplan entnommen werden.



Im Rahmen des Teilbebauungsplanes werden lediglich textliche Festsetzungen und zwar der Nutzungskatalog für das Grundstück erweitert. Weitere Änderungen sind nicht erforderlich.

Die Festsetzungen zum Sondergebiet werden um die folgenden Nutzungen ergänzt:

- Anlagen für gesundheitliche Zwecke, Räume für eine Arztpraxis
- Räume für heilkundliche Berufe, Pflege- und Gesundheitsberufe (freie Berufe i. S. v. §13 BauNVO).

Der Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 3, MVZ im A3-Center“ i. d. F. 01.02.2024, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

Freitag, den 22.03.2024 bis einschließlich Montag, den 22.04.2024

zur Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auf der Startseite der Homepage des Marktes Hösbach www.hoesbach.de sowie über das Zentrale Landesportal Bayerns www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass während des o. g. Zeitraums die Möglichkeit zur Abgabe von elektronischen Stellungnahmen zu den Planungen über die E-Mail-Adresse planungsamt@hoesbach.bayern.de für jedermann besteht. Ebenso kann die Stellungnahme direkt im Rathaus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Wir bitten Sie vorrangig von der Möglichkeit der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen ergänzend zur elektronischen Einsichtnahme auch in Papierform im Sitzungssaal des Rathauses, (Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6), Rathausstraße 3, 63768 Hösbach, eingesehen werden können.

Es wird darum gebeten, sich terminlich vorab anzumelden.

Für die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Vorzimmer des Bürgermeisters unter Tel. 06021/5003-210 oder -211, alternativ können Sie auch per E-Mail um eine Terminvergabe bitten: planungsamt@hoesbach.bayern.de

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag, Dienstag, Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der barrierefreie Eingang befindet sich im Kellergeschoss, auf der Südostseite des Gebäudes (in der Höhe des Treppenaufgangs zum Bürgersaal).

Das Rathaus des Marktes Hösbach verfügt über einen Aufzug.

Anregungen und Bedenken sind nur zu den aktuellen Änderungen des Bauleitplanes zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt der Markt Hösbach personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO entnehmen Sie bitte dem Dokument „Datenschutzhinweise – Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung“.

Hösbach, den 14.03.2024

gez. Frank Houben
Erster Bürgermeister